



Jahresbericht 2023 des Opferhilfebüros Hildesheim

Hildesheim, Januar 2023

Vorwort

In diesem Jahresbericht erhalten Sie Informationen zur Arbeit und Entwicklung, einen Einblick in die Statistik und die finanzielle Situation des Opferhilfebüros Hildesheim 2023. Außerdem erfahren Sie, wie sich die psychosoziale Prozessbegleitung entwickelt hat und werden über die Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit informiert.

Damit es sich hier aber nicht nur um Zahlen, Daten, Fakten handelt, möchten wir anhand eines Fallbeispiels die konkrete Arbeit beleuchten. Hierfür haben wir uns für die Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch entschieden, der unter Punkt 3 näher erläutert wird.

1. Organisation der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen berät, informiert und begleitet Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind sowie deren Angehörige.

Voraussetzung ist, dass die Betroffenen in Niedersachsen wohnen oder die Tat in Niedersachsen stattgefunden hat.

Für die Gewährung von finanziellen Hilfen gilt eine gesonderte Richtlinie.

Kriminalitätsoffer sehen sich oft mit Tatfolgen konfrontiert, die sie allein nicht bewältigen können. Fragen zur Anzeigenerstattung, zum Strafverfahren bis hin zur Zeugenaussage vor Gericht, werden in persönlichen Gesprächen von den Opferhelferinnen und Opferhelfern beantwortet. Psychische oder finanzielle Belastungen können mit den Mitarbeitenden der Stiftung besprochen werden. Weitergehende Hilfsangebote und der individuelle Unterstützungsbedarf stehen dabei im Vordergrund.

Die Beratung erfolgt vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym, ein Gespräch kann auch online erfolgen.

Es stehen Fachkräfte der Sozialen Arbeit in zwölf Standorten (Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück, Lingen, Stade und Verden) Betroffenen, die Rat und Hilfe benötigen, zur Verfügung.

1.1 Das Büro Hildesheim

1.1.1 Kontaktdaten

Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121-968-219, -348, und -445
Telefax: 05121-968-223

poststellehildesheim@opferhilfe.niedersachsen.de
<https://www.opferhilfe.niedersachsen.de/>

Ansprechpartnerinnen

Bea Hofmayer	Sozialarbeiterin (BA), Fachberaterin für Opferhilfe, psychosoziale Prozessbegleiterin, Onlineberaterin
Ulrike Hinrichs	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Fachberaterin für Opferhilfe, psychosoziale Prozessbegleiterin bis 30.06.2023
Milou Stolfi	Sozialarbeiterin (BA) im Berufsanererkennungsjahr seit 01.10.2023

1.1.2 Öffnungs- und Sprechzeiten

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 - 15.30 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

1.1.3 Regionalvorstand

Frau Wotschke	Erste Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Hildesheim (Vorstandsvorsitzende)
---------------	--

Frau Eikenberg	Vorsitzende Richterin am Landgericht Hildesheim
----------------	---

Herr Welge	Außenstellenleiter des WEISSEN RINGS Peine
------------	--

1.2 Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Nach wie vor engagieren sich die Mitarbeiterinnen des Opferhilfebüros im Netzwerk in verschiedenen Arbeitskreisen.

- AG Opferschutz des Präventionsrates Hildesheim
- Hildesheimer Aktionsbündnis gegen Gewalt an Frauen
- ikost - Interdisziplinäre Koordinierungsstelle Häusliche Gewalt, Hildesheim
- Arbeitskreis Kinderschutz, Hildesheim
- Netzwerk gegen häusliche und sexuelle Gewalt, Gifhorn
- Netzwerk Häusliche Gewalt, Peine
- Öffentlichkeitsarbeit mit verschiedenen Institutionen zur Vorstellung der Stiftung

Vorträge, in denen die Arbeit der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen und/ oder pProbe vorgestellt wurden richteten sich an folgende Personengruppen:

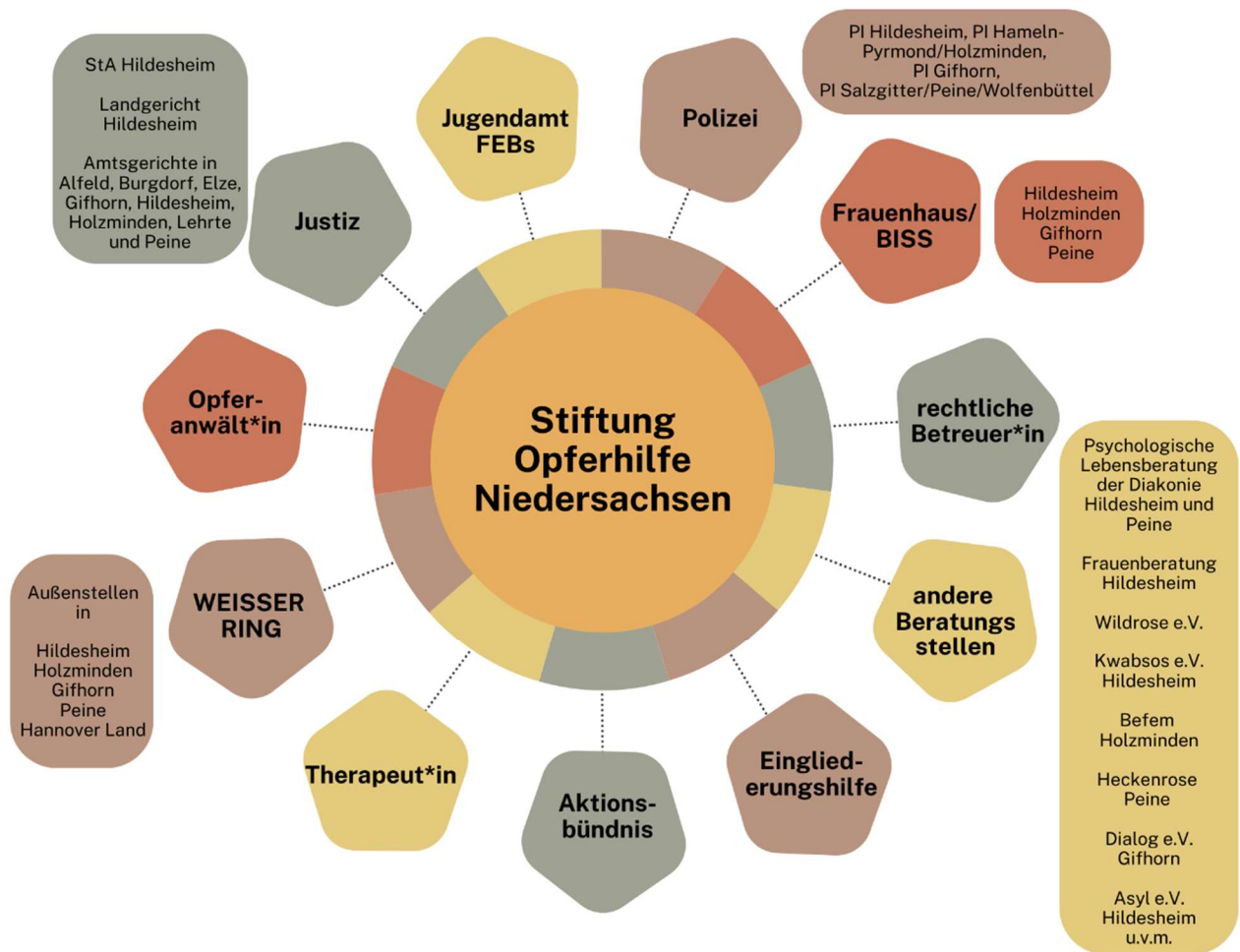
- Proberichter*innen am LG Hildesheim
- Referendar*innen der StA Hildesheim
- Studierende der Sozialen Arbeit der HAWK Hildesheim
- PI Gifhorn und Jugendamt Gifhorn (Leitungs- und Sachbearbeitungs-Ebene)
- Amtsgericht Holzminden – Mitarbeitende der Rechtsantragsstelle und der Wachtmeisterei
- AJSD Hildesheim

Infostand der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen mit der AG Opferschutz beim Fraueninfotag

Aktionen der Arbeitskreise

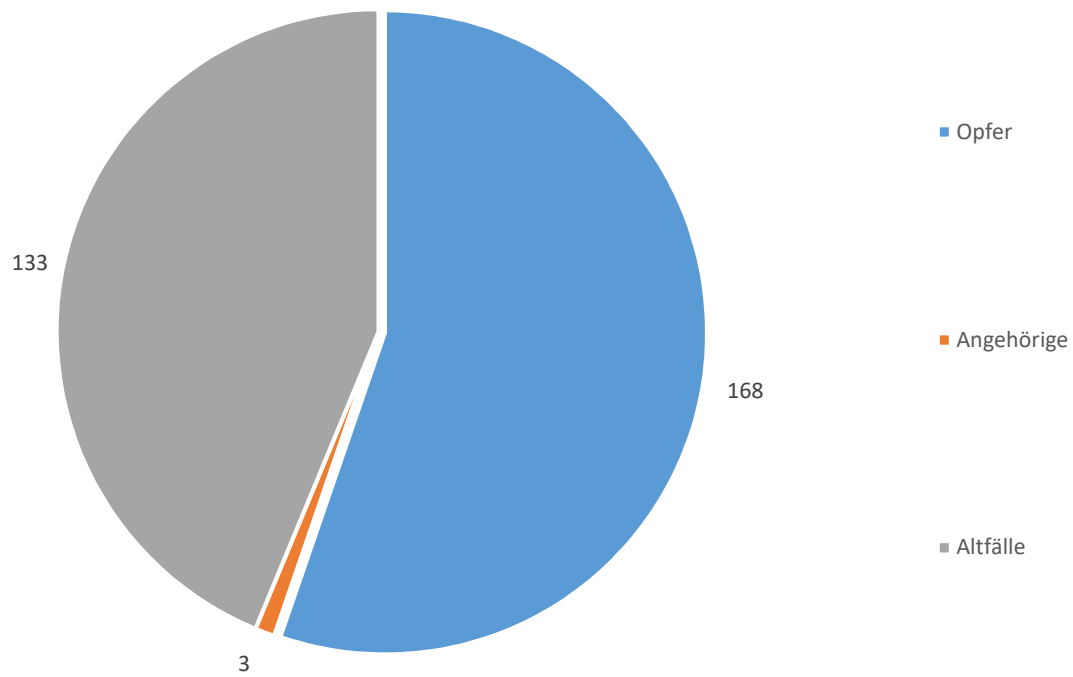
- Brötchentüten-Aktion „Gewalt gegen Frauen kommt nicht in die Tüte“ des Aktionsbündnisses gegen Gewalt Hildesheim

Netzwerk des Opferhilfebüros Hildesheim

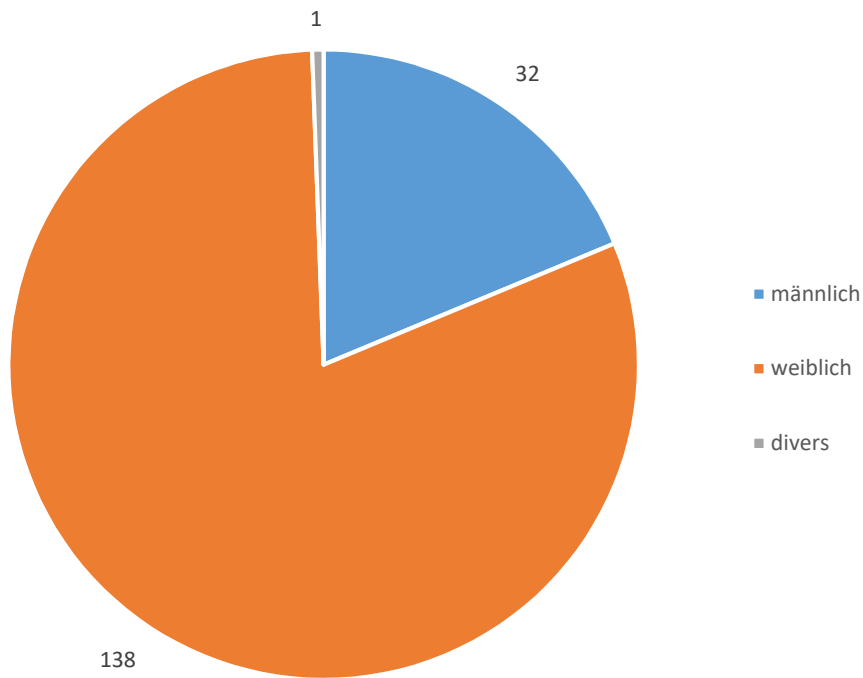


2 Statistik

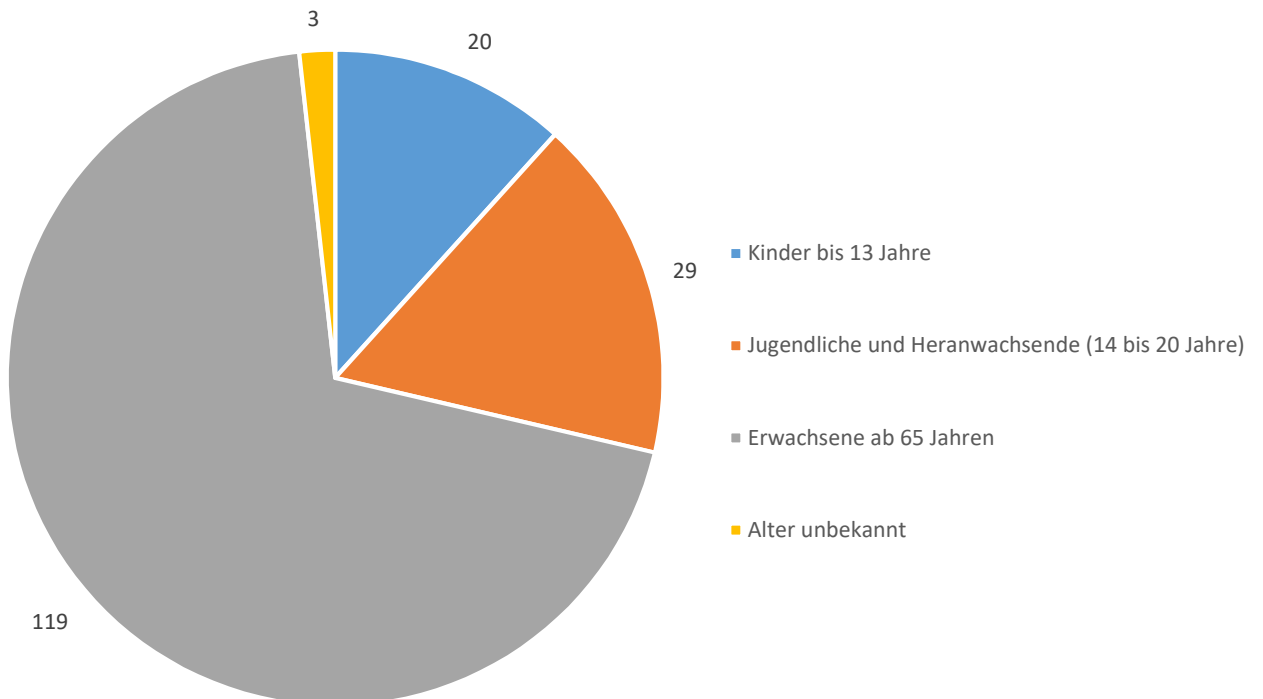
2.1 Anzahl der insgesamt betreuten Personen



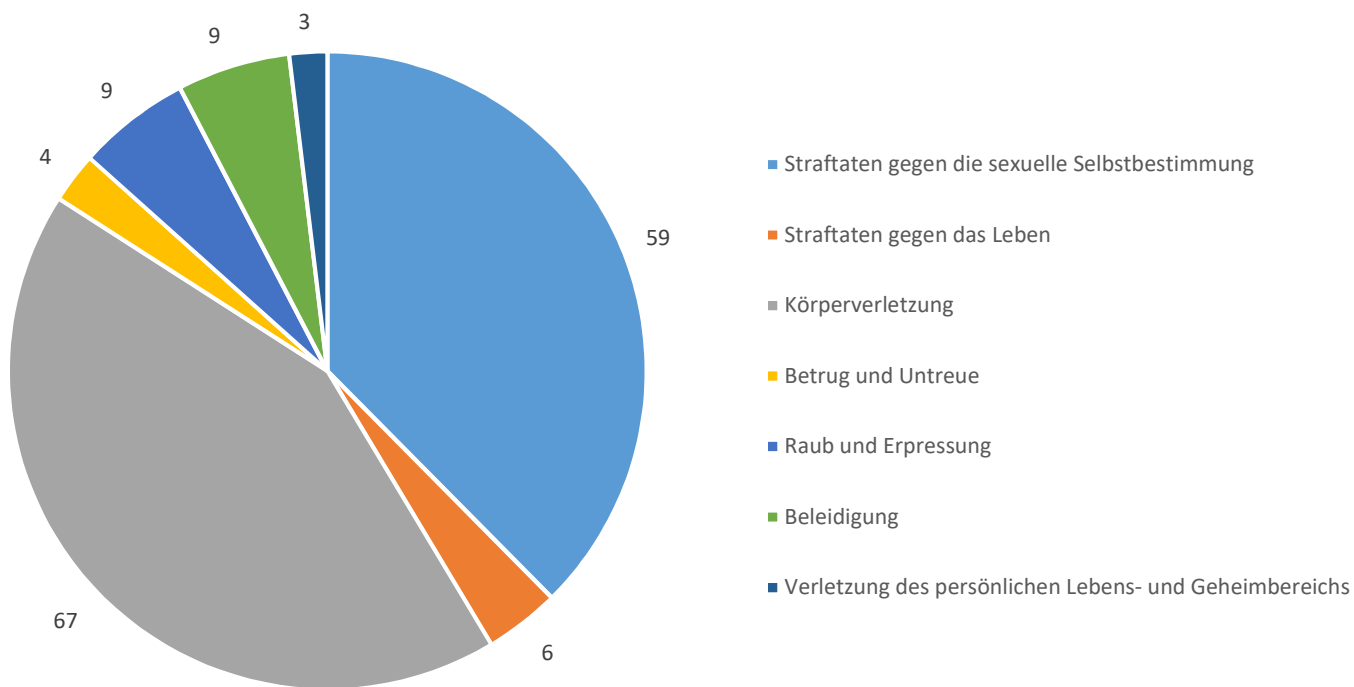
2.2 Geschlechterverteilung



2.3 Altersstruktur



2.4 Delikte



2.5 Psychosoziale Prozessbegleitung

Insgesamt haben 38 von Straftaten betroffene Personen das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung in Anspruch genommen. Hiervon haben sich 16 Klient*innen im Jahr 2023 für dieses Angebot entschieden. 22 Klient*innen wurden bereits im Vorjahr begleitet, in welchen Fällen die Strafverfahren jedoch noch nicht abgeschlossen ist bzw. eine weitergehende Unterstützung gewünscht wird.

2.6 Anzahl finanzieller Hilfen

Der Regionalvorstand des Opferhilfebüros Hildesheims hat in diesem Jahr nach jeweiliger Einzelfallprüfung 15.820 € an finanziellen Hilfen für Klient*innen bewilligt. Durch Staatsanwaltschaft und Gerichte erhielt das Opferhilfebüro Geldzuweisungen. Dadurch konnten unsere Klient*innen auf Grund unterschiedlicher Bedürfnisse unterstützt werden. Wir bedanken uns bei den Gerichten sowie der Staatsanwaltschaft für die finanziellen Zuweisungen.

3 Fallbeispiel – sexueller Missbrauch von Kindern

Im Verlauf des Jahres 2023 ist uns ein sehr großer Anstieg von minderjährigen und heranwachsenden Ratsuchenden aufgefallen.

Bei den Kindern ist zum Vorjahr 2022 ein **400 %iger** Anstieg (4 Kinder in 2022 zu 20 Kinder in 2023) und bei den Jugendlichen und Heranwachsenden ein **61 %iger** Anstieg sichtbar (18 Jugendliche und Heranwachsende in 2022 zu 29 Jugendliche und Heranwachsende in 2023). Im Jahr 2023 waren 12% der Ratsuchenden Kinder und 16 % Jugendliche & Heranwachsende.

Aufgrund der starken Zunahme minderjähriger Klient*innen haben wir für diesen Jahresbericht ein Fallbeispiel aus dieser Altersklasse gewählt.

Täter*innen sind nicht wie oft angenommen Fremdtäter, sondern agieren am häufigsten aus dem sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen. Hierbei handelt es sich nicht nur um direkte Familienangehörige, sondern auch Freunde und Bekannte der Familie, Menschen in dessen Obhut Kinder- und Jugendliche gegeben werden und die ein hohes Maß an Vertrauen der Eltern und des Kindes haben¹.

Nicht ohne Grund sind in vielen Literaturen **Täterstrategien** zum sexuellen Missbrauch von Kindern benannt. Das Vorgehen von Täter*innen zu verstehen hilft der Prävention und frühen Erkennung einer Gefahr.

Fallschilderung

Ein Fall aus dem Opferhilfebüro Hildesheim zeigt das Vorgehen eines Täters. Der Fall wird hier anonymisiert dargestellt.

Lilly ist 9 Jahre alt. Sie wird jeden Morgen mit weiteren Kindern von einem Taxi abgeholt, zur Schule gefahren und auch wieder nach Hause gebracht. Der Taxifahrer, dessen Arbeitgeber vom Jugendamt zur Schülerbeförderung beauftragt ist, scheint einen guten Umgang mit den Kindern zu haben. Lilly erzählt, sie dürfen oft auf dem Tablet des Fahrers Kinderfilme schauen oder sie hören Musik. An manchen Tagen erzählt Lilly, dass sie Süßigkeiten bekommen haben. Lillys Mutter redet öfter mit dem Taxifahrer. Lilly mag ihn und auch ihre Mutter findet ihn sympathisch. Irgendwann erklärt der Taxifahrer Lillys Mutter, dass er Lilly gerne neue Turnschuhe schenken möchte und fragt die Mutter dabei um Erlaubnis. Nach kurzem Überlegen stimmt Lillys Mutter diesem Geschenk zu.

Als Lilly eines Tages von der Schule nach Hause kommt erzählt sie, dass sie heute ein Video gesehen hat, welches ziemlich ekelig gewesen ist.

Es handelte sich um ein pornografisches Video, welches der Fahrer zeigte, nachdem er sie fragte, ob sie in der Schule schon Sexualekunde gehabt habe. Er wollte Lilly zeigen, was Erwachsene tun, die sich liebhaben. Dank der Reaktion der Mutter konnten weitere Übergriffe verhindert werden.

¹ Wittmann, A. (2015): Kinder mit Missbrauchserfahrungen stabilisieren. Handlungsfähigkeit für den pädagogischen Alltag. München Basel: Ernst Reinhardt Verlag: 53f.

Täterstrategien

Täter*innen führen oftmals sogenannte „**Testrituale**“ durch. Sie schaffen Situationen in denen sie Grenzüberschreitungen in vermeintlich „harmlosen“ Kontexten ausüben, um die Reaktion des Kindes zu beobachten².

Täter*innen im Nahraum besitzen oft ein gewisses **Grundvertrauen** der Eltern und Erziehungsberechtigten. Wenn dies nicht vorhanden ist, wird sich das Vertrauen nicht nur von den Kindern, sondern auch von den Eltern erarbeitet. Die empfundene Sympathie birgt dabei das Risiko, dass bei Verdacht auf Missbrauch die Hinweise nicht als realistisch empfunden werden. Dies wiederum begünstigt weitere Übergriffe und weiteren Missbrauch.

Geschenke dienen zu Beginn insbesondere dazu, das Vertrauen der Kinder und Eltern zu gewinnen. Dies kann sowohl eine Süßigkeit, Spielzeug aber auch emotionale Zuwendung sein³. Im Weiteren werden diese oftmals als Art Belohnungssystem umfunktioniert bei dem eine Ambivalenz in der kindlichen Wahrnehmung geschaffen wird und das Schweigen „erkauft“ wird.

Im vorliegenden Fall ist erkennbar, dass der Täter eine Normalisierung der unüblichen Zuwendungen erschaffen hat. Für die Kinder ist es normal, während der Fahrt Videos zu schauen. Ist dann mal eines dabei, das komisch oder ekelig ist, mag das Kind nichts sagen. Vielleicht gibt es ja sonst keine Kindervideos mehr.

Eltern von betroffenen Kindern sind häufig mit Schuldgefühlen belastet, keine Hinweise auf den sexuellen Missbrauch gesehen zu haben. Im Rahmen unserer Beratung ist deshalb die Kenntnis von dem gezielten Vorgehen der Täter*innen von Wichtigkeit, um eine Entlastung zu schaffen. Im vorliegenden Fall spielte die gute Eltern-Kind-Beziehung eine wichtige Rolle für die Aufdeckung der Tat. Lilly war so mutig und vertraute sich ihrer Mutter an, welche umgehend die Polizei informierte.

Die Arbeit der Opferhilfe in diesem Fall umfasste die Beratung der Mutter, um für eine Entlastung ihrer Schuldgefühle und Ängste zu sorgen und die psychosoziale Prozessbegleitung für Lilly, die in der Hauptverhandlung ganz toll ausgesagt hat, so dass der Taxifahrer zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt wurde.

4 Rückblick und Ausblick auf 2024

Bereits 2022 gab es einige personelle Veränderungen im Team des Opferhilfebüros Hildesheim und dies setzt sich auch dieses Jahr fort. Am 30.06.2023 verabschiedete sich Frau Hinrichs nach gut 7 Jahren aus dem Dienst. Somit war Frau Hofmayer zunächst 3 Monate alleine im Opferhilfebüro Hildesheim tätig. Zum 01.10.2023 begann Frau Stolfi ihr berufspraktisches Jahr zur Erlangung der staatlichen Anerkennung. Als Nachfolgerin von Frau Hinrichs wird Frau Püllmann das Team zum 01.01.2024 komplettieren.

Seit Mitte Dezember steht der Opferhilfe – durch den Personalzuwachs – nun auch wieder ein 3. Büro zur Verfügung. Somit ist die Opferhilfe auch wieder unter allen bereits bekannten Telefonnummern erreichbar. Für Oktober 2024 gibt es bereits interessierte Studierende, die ihr Berufsanerkennungsjahr im Opferhilfebüro Hildesheim absolvieren möchten.

² ebd.: 57

³ ebd.:57ff.

Aber nicht nur im Opferhilfebüro Hildesheim gab es 2023 personelle Veränderungen, sondern auch in der Leitungsebene der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen. Der bisherige Geschäftsführer Herr Teetzmann verabschiedete sich in den Ruhestand. Sein Nachfolger ist Herr VRiOLG Sprenger, bisher Direktor des Amtsgerichts Westerstede.

Das Jahr 2023 war ein herausforderndes Jahr. Wie in den Statistiken deutlich wurde ist ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu erkennen (2023 – 171 neue Klient*innen, 2022 – 149 neue Klient*innen, 2021 – 147 neue Klient*innen). In diesem Rahmen sind wir umso dankbarer für die tolle Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern der Polizei, den Opferanwält*innen und Beratungsstellen. Die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit ist eine Bereicherung.

Unser herzlicher Dank gilt dem Landgericht Hildesheim, das uns seit 2012 unsere Büroräume zur Verfügung stellt. Die Nähe zur Justiz ist ein Gewinn für unsere Arbeit. Die gute Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft, dem Amts- und Landgericht trägt aus unserer Perspektive zu einem gelingenden Opferschutz bei.

Hildesheim, den 31.01.2024

Vorsitzende des Regionalvorstandes

gez. ESTA'in Christina Wotschke

für das Opferhilfebüro Hildesheim

gez. Bea Hofmayer

gez. Milou Stolfi

Bea Hofmayer und Ulrike Hinrichs betreuen pro Jahr knapp 300 Klienten, wollen ihre Unterstützung nach Straftaten aber bekannter machen
Von Kathi Flau, Hildesheimer Allgemeine Zeitung 21.03.2023



BEA HOFMAYER UND ULRIKE HINRICHS VON DER OPFERHILFE.FOTO: KATHI FLAU

Knapp 300 Menschen waren es im vergangenen Jahr, die Ulrike Hinrichs und Bea Hofmayer von der Hildesheimer Opferhilfe unterstützt und begleitet haben – bei Strafprozessen, bei ihren Aussagen vor Gericht oder wenn es darum ging, Entschädigungen oder Kostenhilfen geltend zu machen oder psychologische Beratung zu finden. „Oft haben wir es mit Gewalt- oder Sexualdelikten zu tun“, sagt Hinrichs, „aber auch zum Beispiel mit Schockanrufen, deren Folgen Menschen extrem belasten können.“

Zulauf hat das Hildesheimer Büro besonders in Fragen häuslicher Gewalt erlebt, nachdem die Pandemie einen erheblichen Anstieg der Fälle insgesamt zur Folge hatte. Laut Bundesfamilienministerium sind in acht Bundesländern die Zahlen dieser Gewalttaten gestiegen. Demnach verzeichnet Thüringen mit 24 Prozent (3227 Opfer) den stärksten Zuwachs häuslicher Gewalt. Dahinter kommen Niedersachsen (plus 12,9 Prozent, 22405 Opfer) und Bremen/Bremerhaven (plus 9,1 Prozent, 3018 Opfer).

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 2578 Betroffene beraten – etwa 300 mehr als 2021, wie die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen auf Anfrage mitteilte. Die Opferhilfe verzeichnete in den vergangenen Jahren eine Zunahme bei der psychosozialen Prozessbegleitung. Und: Mit rund 80 Prozent kommen deutlich mehr Frauen als Männer zu der Opferhilfe. Dennoch hat sich die absolute Zahl der zu betreuenden Personen bei der Opferhilfe nicht wesentlich geändert, wie Hofmayer sagt: „Bei uns hatten wir 2022 etwa 150 neue Fälle, die wir nun betreuen.“

Dazu kommen noch einmal ebenso viele bestehende. Bemerkenswert: Im Gegensatz zu den Zahlen in Niedersachsen sind die in Hildesheim in den letzten Jahren beständig geblieben – was aber vor allem auf eine hohe Dunkelziffer Betroffener deutet, die mit ihren Ängsten, etwa dem Täter vor Gericht erneut gegenüberzutreten oder vor Anwesenden persönliche Aussagen machen zu müssen, allein bleiben.

Und diese Angst überdeckt oft alles, wie Hinrichs sagt: „Selbst wenn zum Beispiel einer Zeugenvorladung vor Gericht ein Flyer von der Opferhilfe beiliegt, erleben wir es oft, dass die Leute den gar nicht wahrnehmen, weil sie sich so sehr auf den Gerichtstermin und ihre Angst fokussieren.“ Schließlich komme oft das Erlebnis der Tat wieder hoch. Dann passiere es, dass sie oder ihre Kollegin erst einen oder zwei Tage zuvor angerufen und von den Betroffenen um Hilfe, Beratung oder Begleitung vor Gericht gebeten werden. „Und das verstehen wir“, so Hinrichs, „aber da wir hier nur zu zweit sind, stellt uns die Organisation dann vor echte Herausforderungen.“

Die Stiftung Opferhilfe hat in Niedersachsen elf Büros sowie eine Zweigstelle in Lingen im Emsland. 30 Helferinnen und Helfer arbeiten dort. Die Gespräche sind vertraulich und kostenlos, eine Onlineberatung ist ebenfalls möglich. Voraussetzung für die Bewilligung einer Hilfeleistung ist etwa, dass die Straftat in Niedersachsen begangen wurde. Vorstand der Stiftung ist das niedersächsische Justizministerium.